

Code of Conduct

Verhaltenskodex der EuroQ Gruppe



EuroQ Holding GmbH
Stedinger Str. 32
26723 Emden
Tel.: +49 4921 91668-0
Fax: +49 4921-91668-18
info@euroq.eu
www.euroq.eu

EuroQ GmbH
Stedinger Str. 32
26723 Emden
Tel.: +49 4921 91668-0
Fax: +49 4921-91668-18
info@euroq.eu
www.euroq.eu

EuroQ Personal Solution GmbH
Stedinger Str. 32
26723 Emden
Tel.: +49 4921 91668-0
Fax: +49 4921-91668-18
info@euroq.eu
www.euroq.eu

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als globaler Partner der Automobilindustrie trägt EuroQ durch zuverlässige und innovative Lösungen in den Bereichen der Qualitätssicherung, Nacharbeiten an Fahrzeugen und Fahrzeugelektronik zu umweltverträglicher, sicherer und komfortabler Mobilität bei. Seit der Gründung 2008 durch Marcus Scholz und Christof Zuber steht der Name EuroQ nicht nur für hervorragende Dienstleistung, sondern auch für die Werte eines inhabergeführten Familienunternehmens. Diese haben wir in unserem Leitbild mit unseren Mitarbeitern zusammen konkretisiert. Die Befolgung von Recht und Gesetz, die Einhaltung von internen Regelwerken sowie die Achtung ethischer Grundwerte immer und überall (Compliance) sind für uns die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Wir bekennen uns dabei zu unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem Gemeinwesen sowie zur Bewahrung der Umwelt und Schonung natürlicher Ressourcen. Damit wollen wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens und des Gemeinwesens leisten, vor allem aber das Vertrauen all unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner gewinnen und erhalten. Der vorliegende Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns zusammen. Er zeigt unseren Mitarbeitern die Leitplanken für ihre tägliche Arbeit mit Kollegen, Lieferanten, Kunden und Wettbewerbern und unterstützt sie im Umgang mit rechtlichen und ethischen Fragestellungen. Für jeden Mitarbeiter ist es eine unerlässliche Pflicht, diesen Verhaltenskodex zu lesen, zu verstehen und ihn bei der täglichen Arbeit aktiv umzusetzen. Wir sind gemeinsam für regelkonformes und integrires Handeln verantwortlich. Um den vielen lokalen und globalen Anforderungen gerecht zu werden, hat EuroQ eine weltweite Compliance-Organisation implementiert, zu deren aktiver Unterstützung alle Beschäftigten aufgefordert sind.

Emden, im Oktober 2021



Marcus Scholz
Inhaber



Christof Zuber
Inhaber

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE

1 SELBSTVERSTÄNDNIS VON EUROQ

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, den Menschen in den Vordergrund unserer Geschäftstätigkeit zu stellen. Dabei achten wir auf die strikte Rechtskonformität unseres Handelns unter Beachtung ethischer Grundsätze. Die Achtung und der Schutz von Menschenrechten sind bei EuroQ oberste Grundprinzipien. Unserer Sozial- und Umweltverantwortung stellen wir uns.

1.1 WERTEORIENTIERUNG UND REGELTREUE

Die von uns definierten Werte Vertrauen, Respekt und Toleranz geben uns Orientierung und weisen die Richtung, wie wir mit unseren Kollegen und Kunden umgehen wollen. Sie bilden den ethischen Rahmen unseres geschäftlichen und gesellschaftlichen Verhaltens. Wir erwarten von allen bei EuroQ Beschäftigten rechtlich und ethisch integriertes Verhalten, das die Grundlage unserer Vertrauenskultur ist, und eine Ausrichtung ihres Handelns an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex. Die strikte Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit international und in den jeweiligen Ländern national geltenden Rechtsvorschriften ist für uns oberstes Prinzip. Dies bezieht sich auch auf eingegangene Selbstverpflichtungen und unternehmensinterne Richtlinien.

1.2 ÄCHTUNG VON ZWANGS- UND KINDERARBEIT, WAHRUNG VON ARBEITNEHMERRECHTEN, DISKRIMINIERUNGSVERBOT

EuroQ bekennt sich zu den in den Kernarbeitsnormen der ILO niedergelegten Prinzipien: EuroQ ächtet jegliche Form von Zwangs-, Sklaven- oder Kinderarbeit. Wir verpflichten uns, wirksame Systeme und Kontrollen zu implementieren, um sicherzustellen, dass keine Form von Sklaverei oder Menschenhandel in unserem Unternehmen stattfindet. Wir bekräftigen, niemanden zu beschäftigen, der das Mindestalter der ILO-Konvention Nr. 138 nicht erreicht hat. EuroQ bekennt sich zur Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmern und zum Recht auf Kollektivverhandlungen. Wir arbeiten im Rahmen unserer globalen Unternehmenstätigkeit mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen erfolgreich zusammen. Wir machen dabei keinen Unterschied nach ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Sprache, Behinderung, religiöser, politischer oder sonstiger Anschauung und sexueller Identität. Diversität schätzen wir.

Eine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund dieser Eigenschaften dulden wir nicht. Wir fordern und überprüfen die Einhaltung dieser Menschenrechte auch bei unseren Geschäftspartnern und in der gesamten Lieferkette.

1.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DURCH GELEBTE UMWELT- UND SOZIALVERANTWORTUNG

Unserem „Quality Center of Excellence“-Gedanken folgend sind EuroQ die Bedürfnisse der Menschen heute und in Zukunft sowie der Erhalt einer intakten Umwelt für nachfolgende Generationen ein besonderes Anliegen, weshalb dieser Verhaltenskodex auch Grundlage der nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens sein soll. Als Partner der Automobilindustrie tragen wir mit innovativen Lösungen zu umweltverträglicher, komfortabler und sicherer Mobilität bei. Die Verpflichtung für Mensch und Umwelt ist daher ein wesentlicher Kern unseres Geschäftsmodells. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Reduzierung der Umwelt- und Klimabelastung durch Fahrzeuge und achten hierbei sowohl auf die Schonung der Ressourcen als auch auf das Recycling von Rohstoffen. Unsere Sozialverantwortung insbesondere gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem Gemeinwesen nehmen wir in vielfältiger Weise aktiv wahr.

1.4 STANDARDS

Konventionen und Empfehlungen nationaler und internationaler Organisationen wie die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der „United Nations Global Compact“, die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ oder die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ stellen für EuroQ wichtige Leitlinien dar.

2 VERBINDLICHKEIT DES VERHALTENSKODEX

Die Grundsätze des Selbstverständnisses von EuroQ sind in diesem Verhaltenskodex konkretisiert. Er ist Leitlinie für alle Mitglieder der Unternehmensleitung, für alle Mitarbeiter, aber auch für alle anderen bei EuroQ Beschäftigten weltweit und ist für all diese verbindlich.

2.1 ORIENTIERUNGSHILFE

Dieser Verhaltenskodex bündelt die wichtigsten Grundsätze für rechts- und regelkonformes Handeln sowie für moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr wie auch im Umgang mit Kollegen. Er bietet eine Orientierungshilfe bei der täglichen Arbeit und soll korrektes, rechtschaffenes und verantwortungsvolles Handeln unterstützen und fördern.

2.2 VERBINDLICHKEIT UND VERANTWORTUNG

Es ist Aufgabe einer jeden Führungskraft, die ihr zugeordneten Mitarbeiter über Geltung und Inhalte dieses Verhaltenskodex verständlich zu informieren und sie zur unbedingten Einhaltung aller Regeln anzuhalten. Darüber hinaus wird EuroQ allen Mitarbeitern durch Schulung und praktische Anleitung helfen, diesen Kodex umzusetzen. Da eine Missachtung des Kodex zu großen wirtschaftlichen Schäden und zu erheblichem Ansehensverlust für EuroQ führen und damit die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gefährden kann, duldet die Unternehmensleitung keinen Verstoß gegen die Prinzipien dieses Verhaltenskodex. Jeder Mitarbeiter hat daher für die Einhaltung aller ihn betreffenden Gesetze, Regeln und Verhaltensstandards selbst Verantwortung zu übernehmen. Im Fall des schuldhaften Verstoßes muss er – unabhängig von behördlichen Verfahren gegen ihn – mit disziplinarischen Maßnahmen und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen rechnen. Die Regelungen dieses Verhaltenskodex stellen einen Mindeststandard dar. Soweit strengere Regelungen verbindlich normiert sind, werden sie durch diesen Verhaltenskodex nicht eingeschränkt. Dieser Kodex stellt eine interne Verhaltensanweisung dar, die keine Ansprüche Dritter begründet.

2.3 ERGÄNZUNG DURCH RICHTLINIEN

Der Kodex wird durch interne Richtlinien zu ausgewählten Themenbereichen konkretisiert und ergänzt. Alle Richtlinien müssen im Einklang mit diesem Kodex stehen. Der Kodex ist Teil des Handbuchs für EuroQ Mitarbeiter.

II. VERHALTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

1 GEBOT FAIREN WETTBEWERBS, VERBOT VON KARTELEN

Ein freier, unbeschränkter und fairer Wettbewerb ist ein Grundprinzip der Marktwirtschaft und Kern unserer Unternehmenskultur. Wir unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb weltweit zu fördern. Es entspricht unserer Geschäftspolitik, im Wettbewerb ausschließlich auf Leistung, Kundenorientierung sowie die Qualität unserer innovativen Produkte zu setzen. Wir tolerieren kein Verhalten unserer Mitarbeiter, das den national und international geltenden Lauterkeitsregeln im Wettbewerb und den Kartellvorschriften zuwiderläuft.

1.1 VERBOTENE GESCHÄFTLICHE HANDLUNGEN

Jegliche wettbewerbswidrigen, insbesondere kartellrechtlich relevanten Verhaltensweisen sind zu unterlassen. Beispielsweise sind folgende Handlungen verboten:

- + Gespräche und Vereinbarungen mit Wettbewerbern über wettbewerbslich sensible Informationen wie Preise, Preisbestandteile oder technische Entwicklungen, etwa im Rahmen von Messen oder bei Verbandsveranstaltungen, oder deren Weitergabe an Wettbewerber
- + Die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Projekten mit Wettbewerbern
- + Die Verständigung mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht oder die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen
- + Die verbindliche Vorgabe der Verkaufspreise von Vertragshändlern
- + Die rechtswidrige Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung
- + Die unfaire Bevorzugung oder Behinderung von Lieferanten im Wettbewerb um Aufträge

1.2 EINBEZIEHUNG DER RECHTSABTEILUNG

Da die Beurteilung wettbewerbsrechtlich relevanter Sachverhalte schwierig sein kann, sollte hierzu immer die zentrale Rechtsabteilung kontaktiert werden.

2. VERBOT VON KORRUPTION

Um Aufträge bewerben wir uns durch Innovation, Qualität und Preis unserer Produkte und Dienstleistungen. Unser Verhältnis zu Amts- und Mandatsträgern ist von Respekt und Rechtstreue geprägt. Jegliche Form der Korruption ist geächtet und verboten.

2.1 BESTECHLICHKEIT, BESTECHUNG UND ERPRESSUNG

Kein Mitarbeiter von EuroQ darf im Rahmen seiner dienstlichen Stellung von Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern, Vermittlern oder sonstigen Personen Vorteile für sich oder Dritte fordern, annehmen, sich verschaffen oder auch nur versprechen lassen, auf die kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch besteht („Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr“). EuroQ toleriert auch kein unrechtmäßiges Anbieten oder Gewähren von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern, Amts- oder Mandatsträgern, Vermittlern oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung, Ausführung oder Bezahlung von Aufträgen innerhalb oder außerhalb behördlicher Verfahren oder sonstiger Beziehungen zu Behörden. Es ist dabei unerheblich, ob dies direkt oder indirekt, etwa über Mittelspersonen oder Angehörige, erfolgt („Bestechung im geschäftlichen Verkehr“). Besondere Vorsicht ist im Umgang mit Mandatsträgern, Beamten, Mitarbeitern von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen im Hinblick auf das Gewähren von Vorteilen geboten („Amtsträgerbestechung“, „Vorteilsgewährung“).

Die Androhung von geschäftlichen oder anderweitigen Nachteilen mit dem Ziel persönlicher Bereicherung ist verboten.

2.2 BEWIRTUNGEN, EINLADUNGEN, GESCHENKE

Bereits der Anschein korrupten Verhaltens ist zu vermeiden. Daher sind im Umgang mit Geschäftspartnern von EuroQ jegliche Zuwendungen kritisch zu überprüfen, insbesondere:

- + Unverhältnismäßige Bewirtungsaufwendungen
- + Unübliche, unverhältnismäßige Einladungen oder solche, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Geschäftsbesuch stehen

- + Geld-, Wert- oder Sachgeschenke. Detaillierte Bestimmungen und relevante Betragsgrenzen regelt die EuroQ Bewirtungs- und Geschenke-Richtlinie im Mitarbeiter Handbuch.

2.3 BERATER UND VERMITTLER

Vereinbarungen mit Beratern, Vertretern oder anderen Vermittlern dürfen nur schriftlich getroffen werden. Honorare, Provisionen und sonstige Vergütungen müssen in angemessenem Verhältnis zur nachweisbar erbrachten Gegenleistung stehen. Sie sind an verkehrsüblichen Vergütungssätzen auszurichten. Gestaltungen, die geeignet sind, interne Regelungen zu umgehen oder unzulässige Vorteile zu gewähren oder zu erlangen, sind verboten.

3 SPENDEN UND SPONSORING

EuroQ bekennt sich zu seiner Sozialverantwortung und engagiert sich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie in sozialen Projekten sowie in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Bildung und Sport durch Spenden. Die Gewährung von Spenden, aber auch das Sponsoring, haben strikt im Einklang mit geltendem Recht zu erfolgen.

3.1 SPENDEN

Spenden sind freiwillige Leistungen, für die EuroQ keine Gegenleistung erwartet und erhält. Soweit sie zulässig sind, müssen sie einen lokalen Bezug aufweisen. Sie dürfen weder den Anschein der Einflussnahme erwecken, noch dazu geeignet sein, das Ansehen von EuroQ oder seinen Mitarbeitern zu schädigen. Sie dürfen nicht zu Korruptionszwecken missbraucht werden. Spenden an politische Parteien, parteiähnliche Organisationen, Mandats- und Amtsträger sowie Bewerber für Mandate oder Ämter sind unzulässig.

3.2 SPONSORING

Sponsoring-Leistungen sind auf Gegenleistung ausgerichtete Zuwendungen. Sie erfordern den Abschluss eines Sponsoring-Vertrags und müssen einen Bezug zum Kerngeschäft von EuroQ oder seinen Standorten aufweisen.

4 BEACHTUNG VON STEUERRECHT, EXPORTKONTROLLVORSCHRIFTEN UND GELDWÄSCHEVERBOTEN

Die strikte Einhaltung nationaler und internationaler Steuervorschriften, Handelsbestimmungen und Geldwäscheverbote ist für EuroQ als international tätiges Unternehmen unverzichtbar.

4.1 STEUERN

EuroQ bekennt sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen steuerrechtlichen und zollrechtlichen Gesetze bzw. Verpflichtungen in den Ländern, in denen wir tätig sind. Wir lehnen jegliche Form von unzulässiger Umgehung diesbezüglicher Vorgaben sowie Gestaltungsmissbrauch ab.

4.2 EXPORTKONTROLLE UND ZOLL

Wir respektieren alle nationalen und internationalen Vorschriften, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen beschränken oder verbieten. Wir beachten das Außenwirtschaftsrecht, Zollbestimmungen und sich daraus ergebende Genehmigungsverfahren.

4.3 GELDWÄSCHE

EuroQ unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche und nimmt die gesetzlichen Verpflichtungen sehr ernst.

5 AUSWAHL VON GESCHÄFTSPARTNERN

Die Auswahl von Geschäftspartnern erfolgt sorgfältig und nach objektiven Kriterien. Die Geschäftspartner werden auf die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze von EuroQ verpflichtet.

5.1 AUSWAHLPROZESS

Die Auswahl der Geschäftspartner von EuroQ (z.B. Lieferanten, Dienstleister, Handelsvertreter, Distributoren, Projektpartner, Berater) erfolgt unvoreingenommen auf der Grundlage von Angeboten, die anhand zuvor festgelegter sachlicher Kriterien bewertet werden. Eine unsachliche Bevorzugung oder Benachteiligung ist verboten.

5.2 BUSINESSPARTNER CODE OF CONDUCT

EuroQ erwartet von seinen Geschäftspartnern weltweit, dass sie die im Businesspartner Code of Conduct manifestierten Grundsätze wie die Achtung vor Mensch und Umwelt, das Gebot der strikten Rechtstreue, die Ächtung der Korruption und die Integrität im Wettbewerb respektieren und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit danach handeln. Dies kann durch vertragliche Verpflichtung auf unseren Businesspartner Code of Conduct oder durch den Nachweis eines vorab geprüften, vergleichbare Geschäftsgrundsätze umfassenden Verhaltenskodex erfolgen. Näheres regelt der EuroQ Businesspartner Code of Conduct.

6 DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Geschäftsvorfälle müssen korrekt dokumentiert und berichtet werden. Alle nach internen oder externen Vorschriften zu dokumentierenden Geschäftsvorfälle sind bei EuroQ inhaltlich zutreffend, umfassend, zeitnah und an der vorgesehenen Stelle zu erfassen. Dokumentationen sollen elektronisch erfolgen und gemäß den gesetzlichen sowie internen Vorgaben und Fristen aufbewahrt werden. Alle Mitarbeiter haben im vorgegebenen Rahmen die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßer, vollständiger mündlicher und schriftlicher Berichterstattung.

III. MITARBEITER UND FÜHRUNGSKULTUR

1 FÜHRUNGSKULTUR

Nachhaltiger Unternehmenserfolg beruht in besonderer Weise auf zuverlässigen und leistungsbereiten Mitarbeitern. EuroQ trägt für seine Mitarbeiter eine große Verantwortung und ist sich dessen bewusst. Die Führungskultur von EuroQ basiert auf unseren gemeinsamen Werten, Vertrauen, Respekt, Toleranz, der Förderung von Leistung und Eigenverantwortung und einem fairen Umgang miteinander. Wir sind überzeugt, dass Innovationen immer auf Menschen zurückzuführen sind, die mit Engagement, Intelligenz und Leidenschaft für ihre Aufgabe brennen und über den Tellerrand hinausschauen. Wir geben unseren Mitarbeitern daher Raum und Möglichkeit, individuell oder im Team Eigenverantwortung zu übernehmen, Kreativität einzubringen und Potenziale auszuschöpfen. Wir bekennen uns zu flachen Hierarchien. Wir fördern die berufliche und persönliche Entfaltung eines jeden bei EuroQ Beschäftigten, investieren in die Qualifikation unserer Mitarbeiter und legen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Leistung und Engagement erfahren eine besondere Förderung und Würdigung. Wir pflegen einen aufgeschlossenen und fairen Umgang miteinander. Probleme, Konflikte und Fehlentwicklungen können von unseren Mitarbeitern offen angesprochen werden. Unsere Führungskräfte sollen sich für die Verwirklichung dieser Grundsätze aktiv einsetzen und durch vorbildliches persönliches Verhalten beispielgebend sein. Sie sollen einen stets wertschätzenden und von Verantwortung getragenen Umgang mit den Mitarbeitern pflegen und für deren Belange ein offenes Ohr haben.

2 FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND ARBEITSSICHERHEIT

EuroQ steht für faire Arbeitsbedingungen und hohe Arbeitssicherheitsstandards ein.

2.1 ARBEITSUMFELD

Wir achten weltweit auf angemessene Arbeitsbedingungen und geregelte Arbeitszeiten für unsere Mitarbeiter, die den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Wir bieten eine faire Entlohnung und halten uns an arbeitsrechtliche Vorgaben. Wir respektieren eine rechtmäßige Interessenvertretung unserer Beschäftigten.

2.2 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Sicherheit am Arbeitsplatz haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. EuroQ befolgt die jeweiligen Vorschriften zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit sowie zum Brand- und Umweltschutz (HSE). Wir sind stets bestrebt, unsere Anlagen und Prozesse in allen Unternehmensbereichen geltenden Bestimmungen entsprechend zu betreiben und Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter auszuschließen.

3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

EuroQ ist es wichtig, dass die Mitarbeiter nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte mit dem Unternehmen geraten.

3.1 GRUNDSATZ

Potenzielle persönliche Konflikte eines Mitarbeiters mit den Interessen von EuroQ sind unverzüglich gegenüber der zuständigen Personalabteilung offenzulegen. Besondere Aufmerksamkeit ist angezeigt in den nachfolgend aufgeführten Fällen.

3.2 MITARBEITER ALS WETTBEWERBER VON EUROQ

Das Betreiben eines mit der EuroQ Gruppe direkt oder indirekt im Wettbewerb stehenden Unternehmens, die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Wettbewerbsunternehmen oder die Tätigkeit für ein solches Unternehmen sind den Mitarbeitern von EuroQ verboten. Lediglich die Beteiligung an einem mit EuroQ im Wettbewerb stehenden börsennotierten Unternehmen als Kleinaktionär ist vom Verbot ausgenommen. Ist eine dem Mitarbeiter nahestehende Person (naher Angehöriger, Ehegatte, Lebenspartner) mit einem Wettbewerber in solcher Weise verbunden, so ist dies der zuständigen Personalabteilung zur umfassenden Beurteilung etwaiger Interessenkonflikte anzuzeigen.

3.3 MITARBEITER ALS GESCHÄFTSPARTNER VON EUROQ

Betreibt ein Mitarbeiter ein Unternehmen, mit dem die EuroQ Gruppe in Geschäftsbeziehung steht, ist er an einem solchen Unternehmen beteiligt oder führt er Tätigkeiten für ein solches

Unternehmen aus, so hat er dies anzuzeigen und durch den zuständigen Compliance Officer genehmigen zu lassen. Wegen möglicher Interessenkonflikte ist ein solches geschäftliches Verhältnis zwischen einer dem Mitarbeiter nahestehenden Person und EuroQ ebenfalls der zuständigen Personalabteilung anzuzeigen.

3.4 PRIVATAUFTRÄGE VON MITARBEITERN AN GESCHÄFTSPARTNER VON EUROQ

Kein Mitarbeiter darf Privataufträge an Lieferanten oder Dienstleister der EuroQ Gruppe erteilen, wenn ihm hierdurch unrechtmäßige Vorteile entstehen könnten.

3.5 SOZIALES ENGAGEMENT VON MITARBEITERN

EuroQ schätzt ein soziales, gesellschaftliches, staatsbürgerliches oder karitatives Engagement seiner Mitarbeiter. Dies hat jedoch grundsätzlich so zu geschehen, dass Konflikte mit den Interessen von EuroQ ausgeschlossen sind.

4 VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Im Umgang mit geschäftlichen Informationen gilt bei EuroQ der Vertraulichkeitsgrundsatz. EuroQ verpflichtet sich der Sicherheit und dem Schutz sensibler und personenbezogener Daten.

4.1 VERSCHWIEGENHEIT ÜBER GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Jeder Mitarbeiter der EuroQ Gruppe unter - liegt der Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf die internen Angelegenheiten von EuroQ gegenüber Dritten, sofern sie nicht zuvor rechtmäßig veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht worden sind. Dies betrifft insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art sowie personenbezogene Daten. Die private Nutzung dienstlich erlangter Informationen ist verboten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

4.2 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

EuroQ legt Wert auf die Achtung von Persönlichkeitsrechten und den Datenschutz. Dazu gehört auch ein korrekter Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern. Jeder Mitarbeiter von EuroQ ist verpflichtet, sich konsequent bei Erhebung,

Verarbeitung und Nutzung an die jeweils einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie an interne Richtlinien zu halten.

4.3 SICHERER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Die Geschäftstätigkeit erfordert einen weltweiten elektronischen Informationsaustausch. EuroQ kennt die damit verbundenen Risiken. Der Schutz der Informationen und die Sicherheit des Informationsaustauschs sind für EuroQ in allen Geschäftsprozessen von großer Bedeutung. Geschäftsdaten sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter unter Anwendung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsstandards zu sichern und zu schützen. Näheres regelt die EuroQ IT-Sicherheits-Richtlinie.

5 SORGFÄLTIGER UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM

Das Unternehmenseigentum von EuroQ ist zu schützen.

EuroQ verlangt von allen Beschäftigten einen sorgfältigen und zweckentsprechenden Umgang mit allen materiellen und immateriellen Gütern des Unternehmens, die die Basis für unser Geschäft darstellen. Dies umfasst neben Immobilien und der Geschäftsausstattung auch Betriebsmittel, Produkte, Finanzmittel, Informationssysteme, Software und gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente, Marken, Designs). Schäden sind zu melden. Entfernung oder Privatnutzung von Unternehmenseigentum sind verboten, soweit nicht eine ausdrückliche Erlaubnis vorliegt. Rechtsverstöße können strafrechtlich wie zivilrechtlich verfolgt werden sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

IV. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

1 COMPLIANCE

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Werte sind die Basis für eine weiterhin ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der EuroQ Gruppe. Sie dienen der Minimierung und Steuerung von Geschäftsrisiken. Gleichzeitig konkretisieren sie die Verantwortung von EuroQ für Mensch und Umwelt (Compliance). EuroQ erwartet von allen Beschäftigten die strikte Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex. Zur Unterstützung der Mitarbeiter hat die EuroQ Gruppe eine Compliance-Organisation implementiert.

1.1 VERANTWORTUNG ALLER BESCHÄFTIGTEN FÜR COMPLIANCE

Die Verantwortung für Rechts- und Regeltreue, für Integrität im geschäftlichen Umgang und die Kenntnis und Einhaltung dieses Kodex liegt bei jedem einzelnen Beschäftigten von EuroQ. Rechtsbrüche und Regelverstöße gefährden nicht nur den nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg von EuroQ, sondern bedrohen auch die soziale Existenz unserer Mitarbeiter und sind daher nie im Interesse des Unternehmens. Deshalb werden Verstöße von der Unternehmensleitung nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

1.2 UNTERSTÜTZENDE COMPLIANCEORGANISATION

Die Compliance-Organisation koordiniert alle Compliance-Aktivitäten der EuroQ Gruppe und unterstützt die Mitarbeiter in der Steuerung von Compliance-Risiken durch Informationen, Beratung und Schulungen. Ihr steht der Compliance Officer vor. Er ist ständiger Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Compliance.

2 HINWEISE AUF RECHTSVERSTÖSSE

Jeder Mitarbeiter kann Regel- und Rechtsverstöße dem zuständigen Compliance Officer mitteilen, ohne dass ihm dadurch Nachteile entstehen. EuroQ behandelt Compliance-relevante Informationen vertraulich. Die Identität von Hinweisgebern wird geschützt und nur mit ausdrücklicher Zustimmung offengelegt. Die Meldungen können an die Adresse complanceeuroq@simon-schubert.net gerichtet werden.